



Mitgliedsantrag Große Knapsacker Karnevals-Gesellschaft von 1935 e.V.

Die Große Knapsacker Karnevals-Gesellschaft von 1935 e. V. ist ein stolzes Stadt Hürther Traditions-corps.

Gegründet 1935 veranstalten wir seit mehr als 50 Jahren Sitzungen im Feierabendhaus in Hürth-Knapsack. Bei insgesamt vier Prunksitzungen, einer Damensitzung und diverser anderen Veranstaltung während einer Karnevals-Session, können wir Jahr für Jahr über 4000 Gäste begrüßen. Unsere Sitzungen sind über die Stadtgrenzen bei Karnevalisten, Gästen und Künstlern hinaus bekannt.

Der Verein setzt sich aus aktiven und fördernden Mitgliedern zusammen. Wir verfügen über eine Garde, ein Tanzpaar, einen Regimentsspielmanszug und einen Ehrenschat. An Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag nehmen wir an Umzügen in Berrenrath und Alt-Hürth teil.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Großen Knapsacker Karnevals-Gesellschaft von 1935 e.V. und erkenne die Satzung und Datenschutzinformation der Gesellschaft an.

Vor- und Nachname:

Geb.-Datum:

Adresse (PLZ, Wohnort, Straße):

Tel.: E-Mail:

Verheiratet seit: Name des Lebensgefährten:

Mitgliedschaft: aktiv fördernd

Jahres-Mitgliedsbeitrag: 75,- € aktive Mitgliedschaft und 90,- € fördernde Mitgliedschaft

Bei Minderjährigen:

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten eines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)



SEPA-Lastschriftmandant

Mandatsreferenz

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger „GroÙe Knapsacker Karnevals-Gesellschaft e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „GroÙe Knapsacker Karnevals-Gesellschaft e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, Abbuchung erfolgt im November eines jeden Jahres.

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____

PLZ, Wohnort, Straße Nr. _____

Bank: _____

IBAN: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift (Kontoinhaber) _____



Einverständniserklärung über die Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet und Print-Publikationen

Erläuterung

Zur vereinsbezogenen Nutzung (z. B. Vereinswerbung, Pressemitteilungen, Vereinshomepage, Social Network)) möchten wir Foto- und Videoaufzeichnungen durchführen.

Bildaufzeichnungen können z. B. bei vereinsinternen Veranstaltungen, Training, Sitzungen, etc. durchgeführt werden.

Wir möchten hiermit das generelle Einverständnis von Ihnen bzw. des gesetzlichen Vertreters zur Nutzung und Veröffentlichung des Bildmaterials einholen.

Einverständniserklärung

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Fotografien und Texte meine Person betreffend oder der Person, die ich vertrete, auf den Internetseiten, sowie sozialen Netzwerken und Print-Publikationen der GKKG veröffentlicht werden dürfen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder auch Videoaufnahmen, die mich oder die zu vertretende Person individuell erkennbar abbilden.

Veröffentlicht werden können Personenabbildungen, die im Rahmen der Brauchtumsarbeit oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt bzw. durch die Person selbst zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der GKKG für Art und Form der Nutzung der Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenfotos) ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Person eingeholt wurde.

Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner (falls zutreffend), dass wir Fotos und Videos, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)